

# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Elina Clean Dishwasher Tablets**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Spülmittel.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Jean Products**

Adresse: Steinmühlweg 4, 97783 Karsbach

Telefon/Fax: +49 3212 / 1038322

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** andy@aii-company.com

### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Eye Dam. 1 H318**

Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3); Alkohole, C10-16, ethoxyliert; Natriumsilikat.

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 497-19-8 EG-Nummer: 207-838-8 Index-Nummer: 011-005-00-2 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119485498-19-XXXX	<u>Natriumcarbonat</u> Eye Irrit. 2 H319	15-<30 %
CAS-Nummer: 15630-89-4 EG-Nummer: 239-707-6 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2118457268-30-XXXX	<u>Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)</u> Ox. Sol. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	5-<15 %
CAS-Nummer: 68002-97-1 EG-Nummer: 500-182-6 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Alkohole, C10-16, ethoxyliert</u> Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=1)	1-<5 %
CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119448725-31-XXXX	<u>Natriumsilikat</u> Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335	1-<5 %

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis (5-15 %), Polycarboxylate (< 5 %), nichtionische Tenside (< 5 %), Enzyme, Duftstoffe (LIMONENE).

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge vor Verunreinigung schützen. Einen sterilen Verband anlegen. Den Arzt sofort konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Den Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Reizung, schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, Konzentrationsstörungen möglich.

Nach Einatmen: Husten, Reizung der Atemwege möglich.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar, jedoch beim Brennen Löschpulver (ABC) verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Leitungswasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Benutzte Löschrmaßnahmen sammeln.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen .Staubbildung vermeiden. In einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Wenn möglich, wiederverwenden oder gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Die verunreinigte Stelle reichlich mit Wasser abwaschen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung- siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von unverträglichen Materialien (siehe 10.5) fernhalten. Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C. Lagerzeit: 36 Monate. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Spezifikation	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung
Allgemeiner Staubgrenzwert		
Alveolengängige Fraktion	1,25 mg/m <sup>3</sup>	
Einatembare Fraktion	10 mg/m <sup>3</sup>	20 mg/m <sup>3</sup>

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BarBI Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 9 [Nr. 1] (v. 29.1.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 9 [Nr. 1] (v. 29.1.2018)

#### DNEL-Werte (Arbeitnehmer)

Identifikation		Kurzzeitexposition		Langzeitexposition	
		systemische Auswirkung	lokale Auswirkung	systemische Auswirkung	lokale Auswirkung
Natriumcarbonat CAS-Nummer: 497-19-8 EG-Nummer: 207-838-8	oral	-	-	-	-
	dermal	-	-	-	-
	inhalativ	-	-	-	10 mg/m <sup>3</sup>
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) CAS-Nummer: 15630-89-4 EG-Nummer: 239-707-6	oral	-	-	-	-
	dermal	-	-	-	-
	inhalativ	-	-	-	5 mg/m <sup>3</sup>
Natriumsilikat CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4	oral	-	-	-	-
	dermal	-	-	1,59 mg/kg	-
	inhalativ	-	-	5,61 mg/m <sup>3</sup>	-

#### DNEL-Werte (Verbraucher)

Identifikation		Kurzzeitexposition		Langzeitexposition	
		systemische Auswirkung	lokale Auswirkung	systemische Auswirkung	lokale Auswirkung
Natriumcarbonat CAS-Nummer: 497-19-8 EG-Nummer: 207-838-8	oral	-	-	-	-
	dermal	-	-	-	-
	inhalativ	-	10 mg/m <sup>3</sup>	-	-
Natriumsilikat CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4	oral	-	-	0,8 mg/kg	-
	dermal	-	-	0,8 mg/kg	-
	inhalativ	-	-	1,38 mg/m <sup>3</sup>	-

#### PNEC-Werte

Identifikation				
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) CAS-Nummer: 15630-89-4 EG-Nummer: 239-707-6	Kläranlage	16,24 mg/l	Süßwasser	0,035 mg/l
	Boden	-	Meerwasser	0,035 mg/l
	Sporadische Freisetzung	0,035 mg/l	Sediment (Süßwasser)	-
	Sekundärvergiftung	-	Sediment (Meerwasser)	-
Natriumsilikat CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4	Kläranlage	348 mg/l	Süßwasser	7,5 mg/l
	Boden	-	Meerwasser	1 mg/l
	Sporadische Freisetzung	7,5 mg/l	Sediment (Süßwasser)	-
	Sekundärvergiftung	-	Sediment (Meerwasser)	-

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen Sicherheitsduschen (ANSI Y358:1, ISO 3864-1:2002) sowie separate Augenspülstationen (DIN 12 899, ISO 3864-1:2002) installiert werden.

### Handschutz

Im Falle des direkten oder verlängerten Kontaktes mit dem Produkt entsprechende Schutzhandschuhe tragen (gemäß EN 374-1:2003, EN 374-3:2003/AC:2006, EN 420:2003+A1:2009). Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

### Körperschutz

Schutzkleidung (gemäß EN ISO 13688:2013) und Schutzhandschuhe (gemäß EN ISO 20347:2012, EN ISO 20344:2011) tragen.

### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166:2001, EN 172:1994/A1:2000, EN 172:1994/A2:2001, EN ISO 4007:2012).

### Atemschutz

Bei normalem und ordnungsgemäßigem Gebrauch, nicht erforderlich. Bei Entstehung von Dämpfen sind Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte in entsprechender Schutzklasse anzuwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Verschüttetes Produkt oder unkontrollierte Freisetzung in Oberflächenwasser sollten den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit nationalen und örtlichen Vorschriften gemeldet werden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	blau-weiß-gelber Feststoff
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	9-11 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit (Wasser):	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine  
Viskosität: nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen: 0,03 %

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine schädlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxizität der Bestandteile

Identifikation	Akute Toxizität		Spezies
Natriumcarbonat CAS-Nummer: 497-19-8 EG-Nummer: 207-838-8	LD <sub>50</sub> (Oral)	4090 mg/kg	Ratte
	LD <sub>50</sub> (Dermal)	> 2000 mg/kg	-
	LC <sub>50</sub> (Inhalativ)	-	-
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) CAS-Nummer: 15630-89-4 EG-Nummer: 239-707-6	LD <sub>50</sub> (Oral)	1034 mg/kg	Ratte
	LD <sub>50</sub> (Dermal)	> 2000 mg/kg	-
	LC <sub>50</sub> (Inhalativ)	-	-
Natriumsilikat CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4	LD <sub>50</sub> (Oral)	> 2000 mg/kg	-
	LD <sub>50</sub> (Dermal)	> 2000 mg/kg	-
	LC <sub>50</sub> (Inhalativ)	-	-
Alkohole, C10-16, ethoxyliert CAS-Nummer: 68002-97-1 EG-Nummer: 500-182-6	LD <sub>50</sub> (Oral)	> 2000 mg/kg	-
	LD <sub>50</sub> (Dermal)	> 2000 mg/kg	-
	LC <sub>50</sub> (Inhalativ)	-	-

#### Toxizität des Gemischs

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

#### Akute Toxizität

ATE<sub>mix</sub> (Oral) > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Toxizität der Bestandteile

Identifikation	Akute Toxizität		Spezies
Natriumcarbonat CAS-Nummer: 497-19-8 EG-Nummer: 207-838-8	LC <sub>50</sub>	740 mg/kg/96h	Fisch (Gambusia affinis)
	EC <sub>50</sub>	265 mg/kg/48h	Krebstier (Daphnia magna)
	EC <sub>50</sub>	-	-
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) CAS-Nummer: 15630-89-4 EG-Nummer: 239-707-6	LC <sub>50</sub>	70,7 mg/kg/96h	Fisch (Pimephales promelas)
	EC <sub>50</sub>	4,9 mg/kg/48h	Krebstier (Daphnia pulex)
	EC <sub>50</sub>	-	-
Natriumsilikat CAS-Nummer: 1344-09-8 EG-Nummer: 215-687-4	LC <sub>50</sub>	260 mg/kg/96h	-
	EC <sub>50</sub>	750 mg/kg/48h	-
	EC <sub>50</sub>	345 mg/l/72h	-
Alkohole, C10-16, ethoxyliert CAS-Nummer: 68002-97-1 EG-Nummer: 500-182-6	LC <sub>50</sub>	0,1-1 mg/kg/96h	Fisch
	EC <sub>50</sub>	0,1-1 mg/kg	Krebstier
	EC <sub>50</sub>	0,1-1 mg/kg	Algen

#### Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Wasserumwelt eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden. Vorgeschlagene Abfall-Schlüsselnummer: 20 01 29\* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten).

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien



# SICHERHEITSDATENBLATT

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Ox. Sol. 3	oxidierende Feststoffe Kat. 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
LC <sub>50</sub>	Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.
EC <sub>50</sub>	Konzentration der Substanz in der 50 % der Bevölkerung betroffen ist.
LD <sub>50</sub>	Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Bevölkerung verursachen kann.
PBT	Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.
vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

#### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Version: 1.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.